



Abs: Marktgemeinde Millstatt am See, Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See

AMTSLEITUNG

Unsere Zahl: 010-1/2025

Kontaktdaten

Sachbearbeiter AL Ing. Peter Pirker BA MA

Mail: gemeinde@millstatt.at

Millstatt am See, am 9. Juli 2025

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 (WV), i.d.g.F. und § 86b Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO), BGBl. Nr. 194/1961, i.d.g.F.

1. Rechtswirksame Einbringen im elektronischen Verkehr

Schriftliche Anbringen im elektronischen Verkehr können im Marktgemeindeamt der Marktgemeinde Millstatt am See wie folgt rechtswirksam eingebracht werden:

E-Mail-Adresse: gemeinde@millstatt.at

Die Empfangsgeräte, die bei der Marktgemeinde Millstatt am See eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher im Verfügungsbereich der Marktgemeinde Millstatt am See gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiter*Innen sowie an sonstige E-Mail-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

a. E-Mails:

E-Mails, einschließlich Anlagen, die

- für die Empfängerin nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Softwareprogrammen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java, bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive Anlagen) überschreiten oder

- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden, gelten als nicht rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und in weiterer Folge gelöscht. Hierüber wird die Absenderin nicht in jedem Fall informiert.

b. Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die oben angeführten Punkte sinngemäß, mit der Änderung, dass sich die maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen nach dem jeweiligen Online-Formular richtet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

2. Postalische Übermittlung und/oder persönliche Abgabe von Schriftstücken

Für die postalische Übermittlung von Schriftstücken ist folgende Postadresse zu verwenden:

Marktgemeinde Millstatt am See

Marktplatz 8

9872 Millstatt am See

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Parteienverkehrszeiten (siehe Punkt 3) im Frontoffice, 1. OG möglich.

3. Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr

(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember)

Parteienverkehrszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

(ausgenommen an gesetzlichen Feiertagen, sowie am 24. und 31. Dezember)

Millstatt am See, am 10. Juli 2025

Der Bürgermeister



(Alexander Thoma, MBA)



Angeschlagen am: 10.07.2025
Abgenommen am: